RATHAUS-NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG. WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D STADT WIEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN.
VERANTWORTLICHER SCHRIFTLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF A 28-500, KLAPPEN 002, 263, 069.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 113 Wien, 15. Juni 1942

Prämien der Gemeindeverwaltung für Wohnungstausch und Wohnungswechsel

Bei der gegenwärtigen Überprüfung der im Wohnungsamt erliegenden Wohnungsansuchen müssen Tausende von Fällen zurückgestellt werden, weil viele andere, dringlichere Fälle vorliegen. Die davon Betroffenen sehen nun die Erfüllung ihres sehnsuchtsvollen Wunsches nach einer größeren oder besseren Wohnung wieder in die Ferne gerückt. Nun gibt es in Wien, was in der Öffentlichkeit viel zu wenig beachtet wird, eine große Zahl von Wohnungen, die nur von einer oder von zwei Personen bewohnt sind. Nach der Wohnungszählung des Jahres 1934 betrug die Zahl dieser Wohnungen 201.607, also fast ein Drittel aller damaligen Wohnungen. Seither hat sich dieses Verhältnis durch Heiraten, Familienzuwachs, Aufnahme von Untermietern usw. geändert, ein großer Teil dieser Wohnungen ist aber auch derzeit noch lediglich von einer oder zwei Personen bewohnt. Hier bietet sich eine Möglichkeit, durch eine großzügige Tauschaktion jungen Ehepaaren und kinderreichen Familien, die zu keiner selbständigen Wohnung kommen können oder unter einer Überfüllung ihrer Wohnung leiden, schon jetzt zu helfen. Auch manchen alleinstehenden Männern und Frauen oder älteren Ehepaaren, denen die Wohnung seit der Verehelichung ihrer Kinder zu groß geworden ist, wäre ein Tausch gegen eine passende Kleinwohnung erwünscht. Die Gemeindeverwaltung hat das größte Interesse für solche Tauschaktionen und wird sie in jeder Beziehung fördern. Zu diesem Zweck richtet das Wohnungsamt eine eigene Beratungsstelle für Wohnungstausch ein, die allen Tauschwerbern vom 22. Juni an Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 13 Uhr zur Verfügung steht und ihnen in allen Fragen des Wohnungstausches an die Hand geht. Die Gemeinde-

verwaltung gewährt eine Prämie bis zu 300 RM in allen Fällen, in denen die Wohnverhältnisse junger Ehepaare oder kinderreicher Familien durch einen Tausch gebessert werden. Wenn zwei oder mehrere Kleinwohnungen aufgegeben werden und deren bisherige Insassen gemeinsam eine größere Wohnung beziehen, sodaß die Kleinwohnungen frei werden, wird den Inhabern der Kleinwohnungen eine Prämie bis zum Gesamtbetrag von 600 RM gewährt.

Die folgenden Richtlinien dazu werden im Amtlichen Teil der Tageszeitungen verlautbart:

R i c h t l i n i e n

für die Gewährung von Prämien für Wohnungstausch und Wohnungswechsel

Die Gemeinde Wien gewährt zur Erleichterung der Wohnungsbeschaffung durch Wohnungstausch und Wohnungswechsel in folgenden Fällen Prämien:

A) Wenn durch gegenseitigen Wohnungstausch die Wohnverhältnisse junger Ehepaare oder kinderreicher Familien gebessert werden;

B) wenn zwei oder mehrere Kleinwohnungen aufgegeben werden und deren bisherige Insassen gemeinsam eine größere Wohnung beziehen, so daß die Kleinwohnungen frei werden und dem Wohnungsmarkt zufallen (Wohnungswechsel).

A) Wohnungstausch

1.) Die Prämie beträgt bis zu 300 RM. Die Gewährung der Prämie und die Festsetzung der Höhe im einzelnen Falle liegt im freien Ermessen der Gemeinde Wien, wobei die wirtschaftlichen Verhältnisse der Tauschwerber zu berücksichtigen sind.

2.) Um eine solche Prämie kann jener Tauschpartner, der durch Aufgabe seiner Wohnung die Besserung der Wohnverhältnisse des anderen Tauschpartners (junges Ehepaar, kinderreiche Familie) ermöglicht hat, nach vollzogenem Tausch ansuchen.

3.) Die Tauschprämie wird nach Überprüfung des Ansuchens ehestens im Wege der Postsparkasse flüssig gemacht.

4.) Ansuchen um Gewährung von Tauschprämien sind mit dem vorgeschriebenen Formblatt an die Abteilung H/1, I., Rathausstraße 2, 3. Stock, zu stellen, der auch die Behandlung der Ansuchen obliegt. Die Entscheidung trifft der Leiter der Hauptabteilung.

B) Wohnungswechsel

1.) Die Prämie beträgt bis zu 600 RM für die Inhaber sämtlicher Kleinwohnungen zusammen. Die Gewährung der Prämie und die Festsetzung der Höhe im einzelnen Fall liegt im freien Ermessen der Gemeinde, wobei die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesuchsteller zu berücksichtigen sind.

2.) Um eine solche Prämie können die Wohnungsinhaber (Hauptmieter) der aufgegebenen Kleinwohnungen gemeinsam nach Räumung dieser Wohnungen ansuchen. Die Prämie wird entweder an einen von ihnen gemeinsam zu bezeichnenden Empfänger oder an die einzelnen Wohnungsinhaber ausgezahlt, wobei die Aufteilung durch die bewilligende Stelle erfolgt.

3.) Die Prämie wird nur gewährt, wenn jeder der aufgegebenen Kleinwohnungen mindestens Kabinett und Küche umfaßt und wenn sich sämtliche Kleinwohnungen in guter Lage (nicht ebenerdig im Hof) und in brauchbarem Zustand befinden und in keiner derselben Untermieter vorhanden sind. Ein Einzelraum in einem städtischen Wohnhaus mit Kochnische, Wasseranschluß und W.C. wird einer solchen Wohnung gleichgehalten.

4.) Die Prämie wird nach Überprüfung des Ansuchens ehestens im Wege der Postsparkasse flüssig gemacht.

5.) Ansuchen um eine solche Prämie sind an die Abteilung H/1, I., Rathausstraße 2/III. Stock, zu stellen, der auch die Behandlung der Ansuchen obliegt; die Entscheidung trifft der Leiter der Hauptabteilung.

Diamantene und goldene Ehejubilare

In der abgelaufenen Woche feierte das Ehepaar Eduard und Maria Horalek, 9., Fuchsthallergasse 12, sein diamantenes Ehejubiläum. Das Fest der goldenen Hochzeit begingen im gleichen Zeitraum folgende Eheleute: Franz und Emilie Weis, 3., Oberzellergasse 10, Georg und Pauline Samwald, 25., Breitenfurt, Siedlung Eigenheim 141, Josef und Juliana Fahrecker, 25., Breitenfurt, Groß Höniggraben 16, Rudolf und Magdalena Wassmann, 18., Währinger Gürtel 21, Cajetan und Anna Pavani, 12., Schönbrunner Straße 190, Anton und Theresia Strutzenberger, 25., Mauer, Neugasse 10, Lorenz und Aloisia Haas, 21., Enzersfeld Nr. 143, Robert und Ludowika GABRIEL, 4., Rienösslgasse 12, Josef und Aloisia Ruprecht, 16., Thaliastraße 18 sowie Gustav und Marie Heiderer, 2., Rembrandtstraße 2.

Die Wiener Stadtverwaltung hat alle diese Jubelpaare an ihrem Festtag in traditioneller Weise geehrt.

Glückwunsch zum 90. Geburtstag

Ihr 90. Lebensjahr vollendeten in der vergangenen Woche: Karoline Mittersteiger, 13., Altersheim Lainz, Maria Jurcek, 20., Stra*f-

leurgasse 11, Maria Graf, 7., Kirchberggasse 21, Margarethe Haberditzl, 3., Salesianergasse 23 sowie Johann Nowotny, 15., Beingasse 15. Bürgermeister Ph.W. Jung hat allen Jubilaren Glückwunschschreiben und Festgabe zugehen lassen.

oooOooo